

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Kiel, den 31. März

1967

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein (S. 53). — Fürbitte zur Tagung der Synode der ELKD vom 1. bis 7. 4. 1967 (S. 53). — Kollekten im April 1967 (S. 53). — Errichtung neuer Pfarrstellen (S. 54). — Deutsch-Dänisches Kirchenmusikertreffen (Hauptversammlung des Verbandes ev. Kirchenmusiker) (S. 54). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 54).

## III. Personalien (S. 54).

## Bekanntmachungen

Urlaub des Landespropstes für den südlichen Teil des Sprengels Holstein

Kiel, den 7. März 1967

Landespropst Hasselmann wird vom 26. 4. bis 5. 6. 1967 auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch Herrn Bischof Dr. Lübner vertreten. Alle an Herrn Landespropst Hasselmann bestimmte Schreiben sind an Herrn Bischof Dr. Lübner, Kiel, Dänische Straße 27/35, zu richten.

Die Kirchenleitung  
D. Weste r

KL Nr. 302/67

Fürbitte zur Tagung der Synode der ELKD vom 1. — 7. 4. 1967

Kiel, den 3. März 1967

Die neugebildete 4. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland wird in der Zeit vom 1. bis 7. April 1967 in Ost- und West-Berlin zu ihrer ersten Tagung in getrennten Versammlungen zusammentreten. Die Eröffnungsgottesdienste finden am Vormittag des 2. April statt. Gemäß Artikel 25 Abs. 3 der Grundordnung der ELKD vom 13. April 1948 werden die Pastoren gebeten, dieser Tagung in den Hauptgottesdiensten am 2. April fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
In Vertretung:  
Mertens

Hs.: 1451 — 67 — I/1

Kollekten im April 1967

Kiel, den 3. März 1967

1. Am Sonntag Misericordias Domini, 9. April 1967:  
für den Christlichen Blindendienst.

Durch Erziehung und Hygiene und durch ärztliche Kunst ist erreicht worden, daß Erblindungen in der Kindheit stän-

dig weiter abnehmen. Aber zahlreiche Kriegsblinde leben unter uns und die Zahl der Unfalls- und Altersblinden steigt ständig. Jeder Blinde bedarf der Anregung und praktischen Hilfe, um sich in einen Beruf hineinzufinden. Der christliche Blindendienst hat in jahrelangem Bemühen bewiesen, daß durch sachgerechte Hilfe größte innere und äußere Schwierigkeiten überwunden werden könnten. Durch Besuche, gemeinsame Feierstunden, Andachtsbücher und Bibeltexte in Blindenschrift wurden Alten und Jungen geholfen, mit dem ständigen Dunkel in ihrem Leben zurechtzukommen. Wer für sein Augenlicht dankbar ist, kann sich mit dem heutigen gottesdienstlichen Opfer an dieser Hilfe beteiligen.

2. Am Sonntag Jubilate, 16. April 1967:  
für das Männerwerk.

Die Frage nach der Verkündigung der Kirche in unserer heutigen Zeit wird immer eindringlicher. Die Botschaft des Evangeliums richtet sich an alle Menschen, dabei muß die Bindung durch Beruf, Stand und soziologische Gruppen gesehen werden. Das gilt besonders für den Mann wie für alle Berufstätigen in der modernen Industriegesellschaft. Die Trennung zwischen diesen Menschen und der Gemeinde darf nicht länger bestehen bleiben. Es bedarf daher besonderer Überlegungen, Maßnahmen und Hilfen, damit die Männer heute ihre Lebensaufgaben in unserer Welt aus dem Glauben gestalten und die Gemeinde mitprägen. Diese Arbeit soll nicht kleine Kreise in ihrem Eigenleben pflegen, sondern Wege entdecken und zeigen, wie der Dienst in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit im Gehorsam gegenüber dem Herrn der Kirche geschehen kann. Beispiele dafür sind die Lektorenausbildungen, die Gespräche über Glaubensfragen oder Begegnungen mit Berufsgruppen und Verbänden und den dort beheimateten Menschen. Thema und Auftrag des diesjährigen Männersonntages im Hinblick auf diese Aufgabe lautet: „Die Gemeinde von morgen“. Dieser Tag bedarf für die Zukunft der Fürbitte, des Einsatzes und der tatkräftigen Hilfe.

3. Am Sonntag Kantate, 23. April 1967:  
für die Kirchenmusik.

Auf vielfältige Weise erklingt in unseren Kirchen und in zahlreichen öffentlichen Versammlungen das Lob Gottes durch die geistliche Musik. Wir sind von Herzen dankbar,

daß allein in unserer Landeskirche 6000 Sänger und Sängerinnen als Mitglieder von 250 Chören ihren ehrenamtlichen Dienst in Chorproben, gottesdienstlichem Singen und Kirchenkonzerten ausüben. 600 Bläser aus Schleswig-Holstein waren am letzten Kirchentag beteiligt. Und zu unseren Kirchen gehört — für viele vielleicht zu selbstverständlich! — im allgemeinen die Orgel. Aber wir stehen auch vor Sorgen und schweren Aufgaben: in unseren Chören fehlt es an Männerstimmen; manches Blasinstrument wird durch technische Schwierigkeiten gehemmt. Somit ist die heutige Kollekte für die kirchenmusikalische Arbeit in den Gemeinden und in der Landeskirche bestimmt.

4. Am Sonntag Rogate, 30. April 1967:

für Gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vielgestaltigkeit und Fülle der Aufgaben, die der Kirche heute gestellt sind, erfordert die freie Entfaltung ihrer verschiedenen Gaben und Kräfte. Damit aber in der Vielfalt der freien Werke, Verbände und Einrichtungen die Einheit der Kirche gewahrt und Zersplitterung vermieden wird, bedarf es der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten im gesamtkirchlichen Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dafür sorgen die zentralen Stellen und gesamtkirchlichen Arbeitsgemeinschaften etwa für die Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, für die Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Blinden-, Krankenhaus- und Strafanstaltsseelsorge. Die heutige Kollekte soll dazu helfen, daß über das hinaus, was auf allen diesen Gebieten im Bereich der einzelnen Kirchen und Gemeinden geschieht, die Erfüllung der gesamtkirchlichen Aufgaben ermöglicht und in aller Vielfalt doch die Einheit der Kirche gewahrt wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Dr. Jensen

Nr.: 8160 — 67 — VIII

Errichtung neuer Pfarrstellen

Kiel, den 6. März 1967

Im Blick auf die Haushaltsvorbereitungen für das Rechnungsjahr 1968 werden die Propsteivorstände um Mitteilung gebeten, welche neuen Pfarrstellen in ihrem Bereich im Jahre 1968 voraussichtlich errichtet werden sollen. Das Landeskirchenamt benötigt die Anträge mit den erforderlichen Beschlüssen

und Stellungnahmen bis zum 15. Mai 1966, um sie im Haushaltsplanentwurf für 1968 entsprechend berücksichtigen zu können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Otte

Nr.: 2010 — 67 — VI/4

Deutsch-Dänisches Kirchenmusikertreffen  
(Hauptversammlung des Verbandes ev. Kirchenmusiker)

Kiel, den 8. März 1967

Der dänische Organisten- und Kantorenverband, der Verband ev. Kirchenmusiker und der Verband ev. Kirchenchöre veranstalten am 5. und 6. April 1967 in Flensburg (Gemeindehaus von St. Marien, Seiligengeistgang) ein deutsch-dänisches Kirchenmusikertreffen. Es werden Vorträge und Abendmusiken von Deutschen und Dänen gehalten. Alle Kirchenmusiker, interessierte Pastoren und Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen. Programmhefte, Anmeldekarten für Teilnahmeerklärung und Zimmernachweis können bei dem Obmann des Verbandes, Herrn J. Daniel, 2357 Bad Bramstedt, Rosenstraße 2, angefordert werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Scharbau

Nr.: 3013 — 67 — XI/7

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Gaarden, St. Johannes, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel, Falckstraße 9, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand in Kiel-Gaarden, Schulstraße 30 (Tel.: 7 19 25).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Ordnungsblattes.

Nr. 20 Kiel-Gaarden, St. Johannes 2. Pfst. — 67 — VI/4 b

## Personalien

Ernannt:

Am 24. Februar 1967 der Pastor Matthias Dahl, 3. 3. in Kahleby, zum Pastor der Kirchengemeinde Kahleby und Moldenit, Propstei Südangeln.

Berufen:

Am 6. März 1967 der Pastor Karl-Gans Oswald, 3. 3. in Seiligenhafen (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1967 der Pastor Hans Kohls in Glückstadt.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 28. Februar 1967 der Pastor Friedrich Sander in Elmshorn zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen.